



Zürich, 29. Oktober 2012

Eichstrasse 29
8045 Zürich

T 044 340 03 03
F 044 340 03 35

www.heimatschutz-zh.ch
info@heimatschutz-zh.ch

Post 80-2755-2
IBAN CH15 0900 0000 8000 2755 2

Zürcher Kantonalbank
IBAN CH10 0070 0113 2004 3851 0

Medienmitteilung

Keine Inventarentlassung der Sihl-Fachwerkbrücke

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich bestätigt den Rekurs der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz ZVH gegen die Inventarentlassung der Eisenbahnfachwerkbrücke in Sihlwald.

Der Gemeinderat Horgen beabsichtigte diese Brücke aus dem Inventar schützenswerter Objekte zu entlassen. Danach hätte die Brücke auf entsprechendes Gesuch hin abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden können.

Die Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz (ZVH) rekurrierte dagegen beim Baurekursgericht. Die ZVH begründete ihren Rekurs damit, dass es sich bei der Fachwerkbrücke aus dem Jahre 1883 um ein kunst- und kulturhistorisches Schutzobjekt von überkommunaler Bedeutung handle.

Das Baurekursgericht gab dem Heimatschutz Recht. Die Gemeinde hat jedoch diesen Entscheid angefochten.

Das Verwaltungsgericht bestätigte nun den erstinstanzlichen Entscheid und folgte damit den Argumenten der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz.

Zürcher Heimatschutz ZVH

Für Rückfragen

Markus Fischer, Zürich
Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz (ZVH)
Tel.: 044 422 96 32
Email: bd.fischer@bluewin.ch